

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herzoggebeten  
im  
Reichsamt des Innern.

Es bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

<b>XX. Jahrgang.</b>	<b>Berlin, Freitag, den 15. Januar 1892.</b>	<b>N<sup>o</sup> 3.</b>
<b>Inhalt:</b> 1. <b>Zoll- und Steuer-Wesen:</b> Beförderung zweier Staats-Kontrollen . . . . . Seite 7 2. <b>Marine und Schifffahrt:</b> Verfügungen des kaiserlichen Reichs- trags zur amtlichen deutschen Ausgabe des Internationalen Signalbuchs Eigenthum . . . . . 7 3. <b>Post-Wesen:</b> Status der deutschen Reichsbahnen Ende Dezember 1891 . . . . . 8	4. <b>Allgemeine Verwaltung-Gesetz:</b> Verfügungen des Ver- waltungsamtes der Reichsministerie zur Besetzung, betreffend die Tagelöhner, Gehaltsstellen und Umzugsstellen . . . 10 5. <b>Post-Wesen:</b> Aufnahme von Nachrichten aus dem Reichsgebiet . . . . . 12	

## I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Berechnung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen

1. der königlich preussische Ober-Steuor Junghaus zu Götts an Stelle des in den Landesdienst zurückgetretenen königlich preussischen Revisions-Inspektors Kühne den königlich sächsischen Hauptmann zu Schandau, Jitzau und Baupen als Stations-Kontrolle, mit dem Wohnsitz in Jitzau;
2. der Großherzoglich badische Ministerial-Sekretär Moser zu Karlsruhe an Stelle des in den Landesdienst zurückgetretenen Großherzoglich badischen Zoll-Inspektors Müller den königlich preussischen Hauptmann zu Hachen, Ralsdorf, Geln, Düsseldorf und Elberfeld als Stations-Kontrolle, mit dem Wohnsitz in Geln,

vom 1. Januar d. J. ab beirordnet worden.

## II. Marine und Schifffahrt.

Der kaiserliche Reichs-Vertrag zur amtlichen deutschen Ausgabe des Internationalen Signalbuchs, II. Auflage, 1884, ist erschienen.